

STAATSGÜLTIGES

REIFEPRÜFUNGSZEUGNIS

in Verbindung mit dem Jahreszeugnis über die achte B-Klasse

SYRISTE Martin

geboren am 26. Juni 1975

hat sich an dieser Schule vor der zuständigen Prüfungskommission gemäß den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport vom 7. Juni 1990 über die Reifeprüfung in den allgemeinbildenden höheren Schulen, BGBl. Nr.432/1990, in der geltenden Fassung der

REIFEPRÜFUNG

unterzogen und diese bestanden.

Die Leistungen in den Prüfungsgebieten der Reifeprüfung wurden wie folgt beurteilt:

Prüfungsgebiete	Beurteilung
Deutsch.....	Genügend
Englisch.....	Sehr gut
Mathematik.....	Befriedigend
Physik.....	Sehr gut
Informatik.....	Sehr gut

Er hat eine Vorprüfung in Form einer Fachbereichsarbeit aus Informatik abgelegt. Titel: Die Programmierung der VGA(Video Graphics Array) Karte. Beurteilung: Sehr gut.

Er hat damit die Berechtigung für Abgänger eines Realgymnasiums mit Darstellender Geometrie zum Besuch einer Hochschule gemäß der Universitätsberechtigungsverordnung erworben.

Gesamtbeurteilung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Beurteilungsstufen: Sehr gut, Gut, Befriedigend, Genügend, Nicht genügend